

804 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Antrag

der

Abgeordneten Kunschak, Fischer, Steinegger und Genossen,

betreffend

die Neuregelung der Bezüge der Abgeordneten zur Nationalversammlung.

Das wesentlichste Merkmal der Demokratie besteht in dem Rechte der breiten Volksmassen, an Regierung und Gesetzgebung teilzunehmen. Dieses Recht wäre jedoch von sehr problematischer Natur, wenn es sich nur im aktiven Wahlrechte äußern und ihm nicht auch die Möglichkeit der Übernahme und Ausübung der Mandate in den Volksvertretungen zur Seite stehen würde. Diese Möglichkeit setzt voraus, daß dem einzelnen Mandatar auch dann, wenn er nicht über Privatvermögen oder hohes Privateinkommen verfügt, eine der Würde des Mandates und der Verantwortlichkeit des Mandatars entsprechende bürgerliche Existenz gesichert ist. Eine Demokratie, die ihre Funktionäre auf das Privateinkommen verweist, ist keine Demokratie, denn sie schließt entweder die minderbemittelten Volkskreise vom passiven Wahlrechte aus, oder sie schafft Verhältnisse, welche die Unabhängigkeit des einzelnen gewählten Vertreters und so letzten Endes auch der Volksvertretung bedrohen. Der Volksvertreter soll gewiß keine Vorzugsstellung inne haben, er kann und darf aber auch nicht der Mittel entbehren die er zur gewissenhaften Erfüllung seiner, nicht nur mit großen Arbeits- sondern auch Geldauswendungen verbundenen Pflichten benötigt. Mit diesem Erfordernis wahrer Demokratie stehen die derzeitigen Bezüge der Abgeordneten zur Nationalversammlung im schroffen Widerspruche, weshalb es Pflicht ist, nicht nur diesem Übelstande aufzuzeigen, sondern auch auf dessen Behebung zu dringen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Der Finanzausschuß wird beauftragt, der Nationalversammlung ehestens Anträge betreffend Neuregelung der Bezüge der Abgeordneten vorzulegen, in welchen Anträgen darauf Bedacht zu nehmen wäre, daß bei ungerechtfertigtem Fernbleiben von den Sitzungen der Nationalversammlung Bezugskürzungen einzutreten hätten.“

In formaler Beziehung wird beantragt, von der ersten Lesung abzusehen und den Antrag sofort dem Finanzausschusse zuzuweisen.

Wien, 13. April 1920.

Wiesmaier.
Dr. Burjan.
Luttenberger.
J. Weiß.

Dr. Maier.
Niedrist.
Alehmayr.
Mlois Brandl.
Jug.

Schönsteiner.
Bischitz.
Dr. Aigner.
Seipel.
Paulitsch.

L. Kunschak.
Chr. Fischer.
Steinegger.
Partik.
Dr. Gimpl.